Name und Anschrift des/Bauherrn:
An die Baubehörde erster Instanz der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld
FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG und
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG
Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am zu GZ erteilten
o Baubewilligung gem. § 19 Z 1 bzw. Z 3 Stmk BauG für
 Genehmigung der Baufreistellung gemäß § 20 Z 1 bzw. Z 2lit. b bzw. § 20 Z 3 lit g Stmk BauG für
auf Grundstück Nr , EZ, KG Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.
Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.
Beigelegt werden:*
 Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten; Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen; Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen
Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
 Dichtheitsbescheinigung gemals § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben Bei Neu- und Zubauten von Gebäuden welche nach dem 29.06.2022 bewilligt wurden sind überdies ein digitaler Vermessungsplan oder digitale Vermessungsdaten, die von einem befugten Vermesser erstellt wurden, über die genaue Lage, die Gebäudehöhe sowie die Gesamthöhe des Gebäudes vorzulegen.

..... am

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Bauführer. Ziviltechniker mit einschlägiger Abweichungen: der Befugnis. Holzbau-Meister Rahmen konzessionierte Baumeister oder im ihrer gewerberechtlichen Befugnis;
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister**;
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker**;
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.